

Amtliches Mitteilungsblatt



Juristische Fakultät

Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Europäisches Recht und Rechtsvergleich Überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere Masterstudiengänge

Herausgeber: Der Präsident der Humboldt-Universität zu Berlin
Unter den Linden 6, 10099 Berlin

Nr. 95/2014

Satz und Vertrieb: Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

23. Jahrgang/16. September 2014

Fachspezifische Studienordnung für den Masterstudiengang „Europäisches Recht und Rechtsvergleich“

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung vom 24. Oktober 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr.47/2013) hat der Fakultätsrat der Juristischen Fakultät am 13. Februar 2014 die folgende Studienordnung erlassen*:

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Beginn des Studiums
- § 3 Ziele des Studiums
- § 4 Module des Studiums
- § 5 Module für den überfachlichen Wahlpflichtbereich anderer Masterstudiengänge
- § 6 In-Kraft-Treten

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Idealtypischer Studienverlaufsplan

§ 1 Anwendungsbereich

Diese Studienordnung enthält die fachspezifischen Regelungen für den Masterstudiengang Europäisches Recht und Rechtsvergleich. Sie gilt in Verbindung mit der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Europäisches Recht und Rechtsvergleich und der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung (ZSP-HU) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Beginn des Studiums

Das Studium kann zum Wintersemester aufgenommen werden.

§ 3 Ziele des Studiums

(1) Bei diesem Master handelt es sich um einen in das Programm „Europäische/r Jurist/in“ integrierten Studiengang. Ziel des Programms „Europäische/r Jurist/in“ ist die erstmalige Ermöglichung einer wirklich europäischen Juristen/innen-ausbildung. Studierenden der Rechtswissenschaft aus den drei großen Mitgliedstaaten Deutschland, Großbritannien und Frankreich sowie aus anderen Staaten der Europäischen Union wird eine Ausbildung angeboten, die sowohl bezüglich der curricularen Inhalte als auch hinsichtlich der Methode der Vermittlung dieser Inhalte auf die fundamental neuen Gegebenheiten und Anforderungen im zusammenwachsenden Europa zugeschnitten ist.

Der Masterstudiengang beinhaltet eine kombinierte Ausbildung in nationalen und europäischen Inhalten in den Kerngebieten Zivilrecht, Wirtschaftsrecht, Öffentliches Recht und Strafrecht.

(2) Neben der anwendungsorientierten Vermittlung von Wissen im jeweiligen Kerngebiet ist auch das selbstständige wissenschaftliche Arbeiten Ziel des Studiengangs. Studierende erlangen in Präsenzlehre, virtueller Lehre und Selbststudium einzeln und gemeinsam mit anderen die Fähigkeiten, die eine berufliche Tätigkeit in internationalen Anwaltskanzleien und Unternehmen, europäischen bzw. internationalen Organisationen und Institutionen sowie im Bereich der Verwaltung, Rechtsprechung und Regierung ermöglichen. Fundiertes Wissen des genuin nationalen sowie des harmonisierten Rechts im gewählten Kerngebiet, besondere Kompetenzen auf dem Gebiet der Rechtsvergleichung, die Fähigkeit zu selbständigem Arbeiten sowie zur Arbeit im (internationalen) Team, systematisches und strategisches Denken, Verhandlungs-, Vermittlungs- und Gestaltungsfähigkeiten sowie Entscheidungskompetenz auch unter komplexen Bedingungen werden erworben. Das Studium eröffnet auch die Möglichkeit zur Bearbeitung disziplinenübergreifender Fragen.

§ 4 Module des Studiums

Der Masterstudiengang Europäisches Recht und Rechtsvergleich beinhaltet folgende Module im Umfang von insgesamt 60 LP:

(1) Im Kerngebiet A (Privatrecht):

(a) Pflichtbereich (45 LP)

Modul A1: Zivilrecht I (10 LP)

Modul A2: Vertragsrecht (5 LP)

Modul A3: Zivilrecht II (10 LP)

Modul A4: Gesellschaftsrecht (5 LP)

(b) Fachlicher Wahlpflichtbereich (10 LP)

Modul A5: Seminar (5 LP)

Modul A6: Wahlpflicht Markt- und Vertragsrecht (5 LP)

(c) Überfachlicher Wahlpflichtbereich (5 LP)

Im überfachlichen Wahlpflichtbereich sind Module aus den hierfür vorgesehenen Modulkatalogen anderer Fächer oder zentraler Einrichtungen von Hochschulen im Umfang von insgesamt 5 LP nach freier Wahl zu absolvieren. Alternativ kann auch das Modul ÜFW 1: Grundlagen des Rechts (5 LP) gewählt werden.

* Die Universitätsleitung hat die Studienordnung am 11. September 2014 bestätigt.

(2) Im Kerngebiet B (Wirtschaftsrecht):

(a) Pflichtbereich (45 LP)

Modul B1: Zivilrecht I (10 LP)
Modul B2: Wirtschaftsrecht (5 LP)
Modul B3: Zivilrecht II (10 LP)
Modul B4: Gesellschaftsrecht und Ökonomische Theorie (5 LP)

(b) Fachlicher Wahlpflichtbereich (10 LP)

Modul B5: Seminar (5 LP)
Modul B6: Wahlpflicht Unternehmens- und Gesellschaftsrecht (5 LP)

(c) Überfachlicher Wahlpflichtbereich (5 LP)

Im überfachlichen Wahlpflichtbereich sind Module aus den hierfür vorgesehenen Modulkatalogen anderer Fächer oder zentraler Einrichtungen von Hochschulen im Umfang von insgesamt 5 LP nach freier Wahl zu absolvieren. Alternativ kann auch das Modul ÜFW 1: Grundlagen des Rechts (5 LP) gewählt werden.

(3) Im Kerngebiet C (Öffentliches Recht):

(a) Pflichtbereich (45 LP)

Modul C1: Öffentliches Recht I (10 LP)
Modul C2: Europäisches und vergleichendes Verfassungsrecht (5 LP)
Modul C3: Öffentliches Recht II (10 LP)
Modul C4: Europäisches Verwaltungs- und Wirtschaftsrecht (5 LP)

(b) Fachlicher Wahlpflichtbereich (10 LP)

Modul C5: Seminar (5 LP)
Modul C6: Wahlpflicht Öffentliches Recht (5 LP)

(c) Überfachlicher Wahlpflichtbereich (5 LP)

Im überfachlichen Wahlpflichtbereich sind Module aus den hierfür vorgesehenen Modulkatalogen anderer Fächer oder zentraler Einrichtungen von Hochschulen im Umfang von insgesamt 5 LP nach freier Wahl zu absolvieren. Alternativ kann auch das Modul ÜFW 1: Grundlagen des Rechts (5 LP) gewählt werden.

(4) Im Kerngebiet D (Strafrecht):

(a) Pflichtbereich (45 LP)

Modul D1: Strafrecht und Strafprozessrecht (10 LP)
Modul D2: Internationales Strafrecht (5 LP)
Modul D3: Deutsches und Europäisches Strafrecht (10 LP)
Modul D4: Strafrechtspraxis (5 LP)

(b) Fachlicher Wahlpflichtbereich (10 LP)

Modul D5: Seminar (5 LP)
Modul D6: Wahlpflicht Strafrecht (5 LP)

(c) Überfachlicher Wahlpflichtbereich (5 LP)

Im überfachlichen Wahlpflichtbereich sind Module aus den hierfür vorgesehenen Modulkatalogen anderer Fächer oder zentraler Einrichtungen von Hochschulen im Umfang von insgesamt 5 LP nach freier Wahl zu absolvieren. Alternativ kann auch das Modul ÜFW 1: Grundlagen des Rechts (5 LP) gewählt werden.

§ 5 Module für den überfachlichen Wahlpflichtbereich anderer Masterstudiengänge

Für den überfachlichen Wahlpflichtbereich anderer Masterstudiengänge werden folgende Module angeboten:

Modul ÜFW 1: Grundlagen des Rechts (5 LP)

§ 6 In-Kraft-Treten

(1) Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

(2) Diese Studienordnung gilt für alle Studentinnen und Studenten, die ihr Studium nach dem In-Kraft-Treten dieser Studienordnung aufnehmen oder nach einem Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsel fortsetzen.

(3) Für Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem In-Kraft-Treten dieser Studienordnung aufgenommen oder nach einem Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsel fortgesetzt haben, gilt die Studienordnung vom 10. Oktober 2007 (*Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 77/2007*) übergangsweise fort. Alternativ können sie diese Studienordnung einschließlich der zugehörigen Prüfungsordnung wählen. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. Mit Ablauf des 30. September 2015 tritt die Studienordnung vom 10. Oktober 2007 außer Kraft. Das Studium wird dann auch von den in Satz 1 benannten Studentinnen und Studenten nach dieser Studienordnung fortgeführt. Bisherige Leistungen werden entsprechend § 110 ZSP-HU berücksichtigt.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Kerngebiet A (Privatrecht):

Modul A1: Zivilrecht I		Leistungspunkte: 10	
Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden sollen die Funktionen des Zivilrechts als Instrument zur privatautonomen Gestaltung des privaten und des Wirtschaftslebens verstehen lernen. Im Kern geht es um das systematische Verständnis des Allgemeinen Teils und des Allgemeinen Schuldrechts des BGB. Außerdem sollen die Studierenden mit den Techniken der Falllösung im Zivilrecht - insbesondere mit dem Anfertigen von juristischen Gutachten - vertraut gemacht werden.			
Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
Vorlesung	<u>6 SWS</u> <u>150 Stunden</u> 70 Stunden Präsenzzeit, 80 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	6 LP, Teilnahme	Die Vorlesung bietet einen einführenden Überblick über die Stellung und Funktion des Bürgerlichen Rechts im Rechtssystem der Bundesrepublik Deutschland und führt in die Methode der Interpretation von Gesetzestexten ein. Die Systematik des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) wird erläutert und eine Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten gegeben. Im Mittelpunkt stehen der Allgemeine Teil des BGB, insbesondere die Rechtsge- schäftslehre, und das Allgemeine Schuldrecht.
Übung	<u>2 SWS</u> <u>50 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP, Teilnahme	Anhand praktischer Zivilrechtsfälle wird die Methodik gutachterlicher Bearbeitung geübt.
Modulabschlussprüfung	<u>50 Stunden</u> Klausur 120 Minuten oder 20 Minuten mündliche Prüfung und Vorbereitung	2 LP, Bestehen	Klausur oder mündliche Prüfung über den Inhalt der Vorlesung
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Sommersemester		

Modul A2: Vertragsrecht		Leistungspunkte: 5	
Lern- und Qualifikationsziele: Schwerpunkt des Moduls ist das europäische und internationale Vertragsrecht. Hier sollen die Studierenden vertiefte Kenntnisse der Rechtsmaterie erwerben sowie die Praxis der Vertragsgestaltung kennen lernen.			
Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
Vorlesung	<u>2 SWS</u> <u>50 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP, Teilnahme	Die Vorlesung bietet einen Überblick über das Vertragsrecht des europäischen Binnenmarktes.
Vorlesung	<u>2 SWS</u> <u>50 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP, Teilnahme	Die Vorlesung bietet einen Überblick über die Grundzüge des Vertragsrechts (insbesondere Vertragsschluss, Inhaltskontrolle, Leistungsstörungen) aus rechtsvergleichender Sicht. Hinzu kommen Grundzüge des Internationalen Vertragsrechts auf Grundlage des Europäischen Vertragsrechts-Übereinkommens und der Brüsseler Zuständigkeits-Verordnung.
Modulabschlussprüfung	<u>25 Stunden</u> Klausur 120 Minuten oder 20 Minuten mündliche Prüfung und Vorbereitung	1 LP, Bestehen	Klausur oder mündliche Prüfung über den Inhalt der Vorlesung Europäisches Vertragsrecht
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Sommersemester		

Modul A3: Zivilrecht II		Leistungspunkte: 10	
Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden sollen die Funktionen des Zivilrechts als Instrument zur privatautonomen Gestaltung des privaten und des Wirtschaftslebens verstehen lernen. Im Kern geht es um das systematische Verständnis des Besonderen Teils und des Schuldrechts des BGB. Außerdem sollen die Studierenden die Techniken der Falllösung im Zivilrecht - insbesondere mit dem Anfertigen von juristischen Gutachten - vertiefen.			
Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Modul A1 – Zivilrecht I			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
Vorlesung	<u>6 SWS</u> <u>150 Stunden</u> 70 Stunden Präsenzzeit, 80 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	6 LP, Teilnahme	Die Vorlesung bietet einen weiterführenden Überblick über die Stellung und Funktion des Bürgerlichen Rechts im Rechtssystem der Bundesrepublik Deutschland und vertieft die Methode der Interpretation von Gesetzestexten. Die Systematik des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) wird erläutert und eine Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten gegeben. Im Mittelpunkt steht das Besondere Schuldrecht, insbesondere die das Bürgerliche Recht prägenden Vertragstypen sowie die gesetzlichen Schuldverhältnisse, die Geschäftsführung ohne Auftrag, das Bereicherungs- und das Deliktsrecht.
Übung	<u>2 SWS</u> <u>50 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP, Teilnahme	Anhand praktischer Zivilrechtsfälle wird die Methodik gutachterlicher Bearbeitung geübt.
Modulabschlussprüfung	<u>50 Stunden</u> Klausur 120 Minuten oder 20 Minuten mündliche Prüfung und Vorbereitung	2 LP, Bestehen	Klausur oder mündliche Prüfung über den Inhalt der Vorlesung
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester		

Modul A4: Gesellschaftsrecht		Leistungspunkte: 5	
Lern- und Qualifikationsziele: Schwerpunkt des Moduls ist das deutsche, europäische und internationale Gesellschaftsrecht. Hier sollen die Studierenden vertiefte Kenntnisse der Rechtsmaterie erwerben und alternative Lösungsmodelle im Rechtsvergleich kennen lernen.			
Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
Vorlesung	<u>2 SWS</u> <u>50 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP, Teilnahme	Die Vorlesung bietet einen Überblick über das Gesellschaftsrecht der europäischen Union und der Mitgliedsstaaten und wichtige alternative Lösungsmodelle im Rechtsvergleich.
Vorlesung	<u>2 SWS</u> <u>50 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP, Teilnahme	Die Vorlesung bietet einen Überblick über das deutsche Gesellschaftsrecht mit Schwerpunkt auf dem Recht der Personengesellschaften (BGB-Gesellschaft, OHG, KG).
Modulabschlussprüfung	<u>25 Stunden</u> Klausur 120 Minuten oder 20 Minuten mündliche Prüfung und Vorbereitung	1 LP, Bestehen	Klausur oder mündliche Prüfung über den Inhalt der Vorlesung zum deutschen Gesellschaftsrecht
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Sommersemester		

Modul A5: Seminar		Leistungspunkte: 5	
Lern- und Qualifikationsziele Dieses Modul dient der Vermittlung und Vertiefung von Lerninhalten aus einem Rechtsgebiet nach Wahl durch Erschließung der jeweiligen wissenschaftlichen Literatur. Das Seminar gilt als fachlicher Rahmen für die Anfertigung der Masterarbeit. Bei Ausgabe der Seminararbeit werden Hinweise und Erläuterungen zur Methodik und Technik des wissenschaftlichen Arbeitens gegeben.			
Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
Seminar	<u>2 SWS</u> <u>50 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP, aktive Teilnahme	Aktive Aufarbeitung von in Wissenschaft und Praxis ungelösten Fragestellungen im Rahmen eines selbst gewählten Seminars; Anwendung erworbener Methodenkompetenz anhand individuell gewählter Themen.
Modulabschlussprüfung	<u>75 Stunden</u> Vorbereitung und Anfertigung einer Seminararbeit und eines Referats	3 LP, Bestehen	Seminarprüfung, bestehend aus Ausarbeitung mit höchstens 30.000 Zeichen (ohne Leerzeichen) und Vortrag von 20 Minuten
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Sommersemester		

Modul A6: Wahlpflicht Markt- und Vertragsrecht		Leistungspunkte: 5	
Lern- und Qualifikationsziele: Anwendungsbezogene Erweiterung der Kenntnisse des ersten Semesters und des vorangegangenen Studiums im Bereich des europäischen und internationalen Markt- und Vertragsrechts			
Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
Vorlesung	<u>2 SWS</u> <u>50 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP, Teilnahme	Die Vorlesung bietet eine Vertiefung im Schwerpunktbereich des europäischen und internationalen Markt- und Vertragsrechts durch Besuch einer selbst gewählten Vorlesung.
Vorlesung	<u>2 SWS</u> <u>50 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP, Teilnahme	Die Vorlesung bietet eine Vertiefung im Schwerpunktbereich des europäischen und internationalen Markt- und Vertragsrechts durch Besuch einer selbst gewählten Vorlesung.
Modulabschlussprüfung	<u>25 Stunden</u> Klausur 120 Minuten oder 20 Minuten mündliche Prüfung und Vorbereitung	1 LP, Bestehen	Klausur oder mündliche Prüfung über den Inhalt einer der beiden gewählten Vorlesungen
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester		

Kerngebiet B (Wirtschaftsrecht):

Modul B1: Zivilrecht I		Leistungspunkte: 10	
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden sollen die Funktionen des Zivilrechts als Instrument zur privatautonomen Gestaltung des privaten und des Wirtschaftslebens verstehen lernen. Im Kern geht es um das systematische Verständnis des Allgemeinen Teils und des Allgemeinen Schuldrechts des BGB. Außerdem sollen die Studierenden mit den Techniken der Falllösung im Zivilrecht - insbesondere mit dem Anfertigen von juristischen Gutachten - vertraut gemacht werden.</p>			
<p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
Vorlesung	<u>6 SWS</u> <u>150 Stunden</u> 70 Stunden Präsenzzeit, 80 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	6 LP, Teilnahme	Die Vorlesung bietet einen einführenden Überblick über die Stellung und Funktion des Bürgerlichen Rechts im Rechtssystem der Bundesrepublik Deutschland und führt in die Methode der Interpretation von Gesetzestexten ein. Die Systematik des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) wird erläutert und eine Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten gegeben. Im Mittelpunkt stehen der Allgemeine Teil des BGB, insbesondere die Rechtsgelehrslehre, und das Allgemeine Schuldrecht.
Übung	<u>2 SWS</u> <u>50 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP, Teilnahme	Anhand praktischer Zivilrechtsfälle wird die Methodik gutachterlicher Bearbeitung geübt.
Modulabschlussprüfung	<u>50 Stunden</u> Klausur 120 Minuten oder 20 Minuten mündliche Prüfung und Vorbereitung	2 LP, Bestehen	Klausur oder mündliche Prüfung über den Inhalt der Vorlesung
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Sommersemester		

Modul B2: Wirtschaftsrecht		Leistungspunkte: 5	
Lern- und Qualifikationsziele: Schwerpunkt des Moduls ist das europäische und internationale Wirtschaftsrecht. Hier sollen die Studierenden ein vertieftes Wissen der Rechtsmaterie erwerben und zudem Kenntnisse des Bank- und Kapitalmarktrechts gewinnen.			
Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
Vorlesung	<u>2 SWS</u> <u>50 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP, Teilnahme	Die Vorlesung bietet Antworten zu ausgewählte Fragen des Europäischen Wirtschaftsrechts. Erster Schwerpunkt ist die vertiefte Auseinandersetzung mit den Grundfreiheiten des Binnenmarkts sowie der ergänzenden Rechts harmonisierung; als zweiter Schwerpunkt werden die Grundlagen der europäischen Wettbewerbsordnung vermittelt.
Vorlesung	<u>2 SWS</u> <u>50 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP, Teilnahme	Die Vorlesung bietet die Grundlagen des Bank- und Kapitalmarktrechts. Im Zentrum des Kapitalmarktrechts stehen die Regelungen des Wertpapierhandelsgesetzes, insbesondere der Umgang mit Insiderinformationen und die Anforderungen an eine ordnungsgemäße Anlageberatung. Das Bankrecht wird aus der Perspektive des Kunden abgehandelt. Es geht insbesondere um das Bankgeheimnis, die Kontoformen, das Zahlungsdiensterecht sowie das Darlehens- und das Verbraucherdarlehensrecht.
Modulabschlussprüfung	<u>25 Stunden</u> Klausur 120 Minuten oder 20 Minuten mündliche Prüfung und Vorbereitung	1 LP, Bestehen	Klausur oder mündliche Prüfung über den Inhalt der Vorlesung Europäisches Wirtschaftsrecht
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Sommersemester		

Modul B3: Zivilrecht II		Leistungspunkte: 10	
Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden sollen die Funktionen des Zivilrechts als Instrument zur privatautonomen Gestaltung des privaten und des Wirtschaftslebens verstehen lernen. Im Kern geht es um das systematische Verständnis des Besonderen Teils und des Schuldrechts des BGB. Außerdem sollen die Studierenden die Techniken der Falllösung im Zivilrecht - insbesondere mit dem Anfertigen von juristischen Gutachten - vertiefen.			
Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Modul B1 – Zivilrecht I			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
Vorlesung	<u>6 SWS</u> <u>150 Stunden</u> 70 Stunden Präsenzzeit, 80 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	6 LP, Teilnahme	Die Vorlesung bietet einen weiterführenden Überblick über die Stellung und Funktion des Bürgerlichen Rechts im Rechtssystem der Bundesrepublik Deutschland und vertieft die Methode der Interpretation von Gesetzestexten. Die Systematik des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) wird erläutert und eine Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten gegeben. Im Mittelpunkt steht das Besondere Schuldrecht, insbesondere die das Bürgerliche Recht prägenden Vertragstypen sowie die gesetzlichen Schuldverhältnisse, die Geschäftsführung ohne Auftrag, das Bereicherungs- und das Deliktsrecht.
Übung	<u>2 SWS</u> <u>50 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP, Teilnahme	Anhand praktischer Zivilrechtsfälle wird die Methodik gutachterlicher Bearbeitung geübt.
Modulabschlussprüfung	<u>50 Stunden</u> Klausur 120 Minuten oder 20 Minuten mündliche Prüfung und Vorbereitung	2 LP, Bestehen	Klausur oder mündliche Prüfung über den Inhalt der Vorlesung
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester		

Modul B4: Gesellschaftsrecht und Ökonomische Theorie		Leistungspunkte: 5	
Lern- und Qualifikationsziele: Schwerpunkt des Moduls ist das Gesellschaftsrecht aus europäischer und theoretischer Perspektive. Hier sollen die Studierenden vertiefte Kenntnisse des europäischen Gesellschaftsrecht erwerben und zudem lernen, das Recht mit Hilfe von Instrumenten der Ökonomie zu betrachten, um ihr grundlegendes Verständnis des Wirtschaftsrechts zu erweitern.			
Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
Vorlesung	<u>2 SWS</u> <u>50 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP, Teilnahme	Die Vorlesung bietet einen Überblick über das Gesellschaftsrecht der europäischen Union und der Mitgliedsstaaten und wichtige alternative Lösungsmodelle im Rechtsvergleich.
Vorlesung	<u>2 SWS</u> <u>50 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP, Teilnahme	Die Vorlesung vermittelt eine interdisziplinäre Sichtweise im Spannungsfeld zwischen Ökonomie und Rechtswissenschaft und eröffnet damit eine funktionale, folgenorientierte Perspektive.
Modulabschlussprüfung	<u>25 Stunden</u> Klausur 120 Minuten oder 20 Minuten mündliche Prüfung und Vorbereitung	1 LP, Bestehen	Klausur oder mündliche Prüfung über den Inhalt einer der beiden Vorlesungen
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Sommersemester		

Modul B5: Seminar		Leistungspunkte: 5	
Lern- und Qualifikationsziele: Dieses Modul dient der Vermittlung und Vertiefung von Lerninhalten aus einem Rechtsgebiet nach Wahl durch Erschließung der jeweiligen wissenschaftlichen Literatur. Das Seminar gilt als fachlicher Rahmen für die Anfertigung der Masterarbeit. Bei Ausgabe der Seminararbeit werden Hinweise und Erläuterungen zur Methodik und Technik des wissenschaftlichen Arbeitens gegeben.			
Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
Seminar	<u>2 SWS</u> <u>50 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP, Aktive Teilnahme	Aktive Aufarbeitung von in Wissenschaft und Praxis ungelösten Fragestellungen im Rahmen eines selbst gewählten Seminars; Anwendung erworbener Methodenkompetenz anhand individuell gewählter Themen.
Modulabschlussprüfung	<u>75 Stunden</u> Vorbereitung und Anfertigung einer Seminararbeit und eines Referats	3 LP, Bestehen	Seminarprüfung, bestehend aus Ausarbeitung mit höchstens 30.000 Zeichen (ohne Leerzeichen) und Vortrag von 20 Minuten
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Sommersemester		

Modul B6: Wahlpflicht Unternehmens- und Gesellschaftsrecht		Leistungspunkte: 5	
Lern- und Qualifikationsziele: Anwendungsbezogene Erweiterung der Kenntnisse des ersten Semesters und des vorangegangenen Studiums im Bereich des europäischen und internationalen Unternehmens- und Gesellschaftsrechts. Dabei geht es im Kern um die Organisation, Wirkweise und Finanzierung (einschließlich Besteuerung) der Unternehmung. Auch auf die Europäischen Bezüge wird erhebliches Gewicht gelegt.			
Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
Vorlesung	<u>2 SWS</u> <u>50 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP, Teilnahme	Die Vorlesung bietet eine Vertiefung im Schwerpunktbereich des europäischen und internationalen Unternehmens- und Gesellschaftsrechts durch Besuch einer selbst gewählten Vorlesung.
Vorlesung	<u>2 SWS</u> <u>50 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP, Teilnahme	Die Vorlesung bietet eine Vertiefung im Schwerpunktbereich des europäischen und internationalen Unternehmens- und Gesellschaftsrechts durch Besuch einer selbst gewählten Vorlesung.
Modulabschlussprüfung	<u>25 Stunden</u> Klausur 120 Minuten oder 20 Minuten mündliche Prüfung und Vorbereitung	1 LP, Bestehen	Klausur oder mündliche Prüfung über den Inhalt einer der beiden gewählten Vorlesungen
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester		

Kerngebiet C (Öffentliches Recht):

Modul C1: Öffentliches Recht I		Leistungspunkte: 10	
Lern- und Qualifikationsziele: Ziel des Moduls ist die Vermittlung des deutschen Staats- und Verfassungsrechts. Den Schwerpunkt bildet das Organisationsrecht der Bundesrepublik Deutschland. Die Grundzüge des Verfassungsprozessrechts werden anhand von Fällen behandelt. Die Studierenden sollen zudem die Fähigkeit zur kritischen Analyse von Rechtsetzung auch jenseits der juristisch-dogmatischen Beurteilung von Verfahren erwerben.			
Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
Vorlesung	<u>4 SWS</u> <u>100 Stunden</u> 45 Stunden Präsenzzeit, 55 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	4 LP, Teilnahme	Die Vorlesung bietet den Studierenden einen Überblick über das deutsche Staatsorganisationsrecht. Behandelt werden Grundfragen der Verfassung, die Staatsstrukturprinzipien, die Staatsorgane, Bundespräsident/in und die Staatsfunktionen im Bundesstaat.
Übung	<u>2 SWS</u> <u>50 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP, Teilnahme	Anhand praktischer verfassungsrechtlicher Fälle wird die Methodik gutachterlicher Bearbeitung geübt.
Vorlesung	<u>2 SWS</u> <u>50 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP, Teilnahme	Die Vorlesung vertieft die rechtlichen, tatsächlichen, politischen und praktischen Bedingungen von Rechtsetzung in einem weiteren Sinn. Darunter fallen nicht nur die Gesetzgebung auf Bundes- und auf Landesebene, sondern auch der Erlass von Rechtsverordnungen oder Satzungen, von Verwaltungsvorschriften, die Problematik von Richter/innenrecht. Die Funktionen und Grenzen der einzelnen Rechtsetzungsformen werden ebenso thematisiert wie die Problematik einer angeblichen „Normenflut“, von „Maßnahmegesetzen“ sowie der Überlagerung der Rechtsetzung durch supra- und internationales Recht.
Modulabschlussprüfung	<u>50 Stunden</u> Klausur 120 Minuten oder 20 Minuten mündliche Prüfung und Vorbereitung	2 LP, Bestehen	Klausur oder mündliche Prüfung über den Inhalt der Vorlesung Staatsorganisationsrecht
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Sommersemester		

Modul C2: Europäisches und vergleichendes Verfassungsrecht		Leistungspunkte: 5	
Lern- und Qualifikationsziele: Schwerpunkt des Moduls ist das europäische und vergleichende Verfassungsrecht. Hier sollen die Studierenden vertiefte Kenntnisse der Rechtsmaterie erwerben. Dadurch sollen die Studierenden befähigt werden, ein systematisches Verständnis der Wechselwirkungen und Konfliktfällen zwischen staatlichem und überstaatlichem Recht zu entwickeln.			
Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
Vorlesung	<u>2 SWS</u> <u>50 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP, Teilnahme	Die Vorlesung gibt einen Überblick über die völkerrechtlichen und europarechtlichen Bezüge des Staatsrechts und über die Kollisionsregel im Konfliktfall.
Vorlesung	<u>2 SWS</u> <u>50 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP, Teilnahme	Die Vorlesung behandelt ausgewählte Grundfragen des Europäischen Verfassungsrechts. Es geht um eine vertiefte Auseinandersetzung mit den EU-Institutionen, ihren Aufgaben und Funktionen, die Einwirkung des Europarechts auf das nationale Recht, das Konzept einer überstaatlichen Verfassung, die Vielfalt europäischer Grundrechtsordnungen, Grundlagen eines europäischen Verwaltungsrechts sowie eine Übersicht über ausgewählte Politikbereiche nichtwirtschaftlicher Art (Justiz- und Innenpolitik, auswärtiges Handeln)..
Modulabschlussprüfung	<u>25 Stunden</u> Klausur 120 Minuten oder 20 Minuten mündliche Prüfung und Vorbereitung	1 LP, Bestehen	Klausur oder mündliche Prüfung über den Inhalt einer der beiden Vorlesungen
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Sommersemester		

Modul C3: Öffentliches Recht II		Leistungspunkte: 10	
Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden sollen vertiefte Kenntnisse von den Strukturen und Funktionsweisen der Grundrechte und vom Inhalt der einzelnen Grundrechte erwerben. Sie sollen die Fähigkeit zur gutachterlichen Lösung von Fällen zu den Grundrechten erlangen. Dazu gehört die Prüfung der Zulässigkeitsvoraussetzungen der wichtigsten verfassungsrechtlichen Verfahrensarten und insbesondere der Verfassungsbeschwerde. Die Studierenden sollen zudem ihre staatsphilosophischen Kenntnisse vertiefen.			
Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Modul C1 – Öffentliches Recht I			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
Vorlesung	<u>4 SWS</u> <u>100 Stunden</u> 45 Stunden Präsenzzeit, 55 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	4 LP, Teilnahme	Die Vorlesung bietet einen Überblick über die allgemeinen Grundrechtslehren mit dem Schwerpunkt der Eingriffsdogmatik und der anderen Grundrechtsfunktionen sowie den Inhalt und die dogmatischen Besonderheiten der einzelnen Grundrechte.
Übung	<u>2 SWS</u> <u>50 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP, Teilnahme	Anhand praktischer verfassungsrechtlicher Fälle wird die Methodik gutachterlicher Bearbeitung geübt.
Vorlesung	<u>2 SWS</u> <u>50 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP, Teilnahme	Die Vorlesung bietet eine Erörterung der Grundfragen, was Recht, Unrecht und Gerechtigkeit ist und was sie sein sollen, am Beispiel historischer wie zeitgenössischer Gerechtigkeits- und Staatstheorien.
Modulabschlussprüfung	<u>50 Stunden</u> Klausur 120 Minuten oder 20 Minuten mündliche Prüfung und Vorbereitung	2 LP, Bestehen	Klausur oder mündliche Prüfung über den Inhalt der Vorlesung Grundrechte
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester		

Modul C4: Europäisches Verwaltungs- und Wirtschaftsrecht		Leistungspunkte: 5	
Lern- und Qualifikationsziele: Schwerpunkt des Moduls sind das europäische und vergleichende Verwaltungs- und Wirtschaftsrecht. Hier sollen die Studierenden vertiefte Kenntnisse der Rechtsmaterie erwerben. Dadurch sollen die Studierenden befähigt werden, ein systematisches Verständnis der Europäisierung des Verwaltungsrechts und der Wechselwirkungen und Konfliktfälle zwischen staatlichem und überstaatlichem Recht zu entwickeln.			
Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
Seminar	<u>2 SWS</u> <u>50 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP, Teilnahme	Das Seminar bietet eine vertiefte Auseinandersetzung mit dem europäischen und internationalen Verwaltungsrecht.
Vorlesung	<u>2 SWS</u> <u>50 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP, Teilnahme	Die Vorlesung bietet einen Überblick über den rechtlichen Rahmen des Binnenmarkts in der EU. Schwerpunkt der Vorlesung ist die vertiefte Auseinandersetzung mit den Grundfreiheiten des Binnenmarkts sowie der ergänzenden Rechtsharmonisierung und die Grundlagen der europäischen Wettbewerbsordnung.
Modulabschlussprüfung	<u>25 Stunden</u> 20 Minuten Referat und Vorbereitung	1 LP, Bestehen	mdl. Prüfung 20 Minuten auf Deutsch im Seminar
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Sommersemester		

Modul C5: Seminar		Leistungspunkte: 5	
Lern- und Qualifikationsziele: Dieses Modul dient der Vermittlung und Vertiefung von Lerninhalten aus einem Rechtsgebiet nach Wahl durch Erschließung der jeweiligen wissenschaftlichen Literatur. Das Seminar gilt als fachlicher Rahmen für die Anfertigung der Masterarbeit. Bei Ausgabe der Seminararbeit werden Hinweise und Erläuterungen zur Methodik und Technik des wissenschaftlichen Arbeitens gegeben.			
Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
Seminar	<u>2 SWS</u> <u>50 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP, Aktive Teilnahme	Aktive Aufarbeitung von in Wissenschaft und Praxis ungelösten Fragestellungen im Rahmen eines selbst gewählten Seminars; Anwendung erworbener Methodenkompetenz anhand individuell gewählter Themen.
Modulabschlussprüfung	<u>75 Stunden</u> Vorbereitung und Anfertigung einer Seminararbeit und eines Referats	3 LP, Bestehen	Seminarprüfung, bestehend aus Ausarbeitung mit höchstens 30.000 Zeichen (ohne Leerzeichen) und Vortrag von 20 Minuten
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Sommersemester		

Modul C6: Wahlpflicht Öffentliches Recht		Leistungspunkte: 5	
Lern- und Qualifikationsziele: Ziel ist die vertiefte Kenntnis und die Befähigung zur juristischen Beurteilung von Problemfällen des Völkerrechts sowie des Europarechts bzw. der öffentlichen Verwaltung im Mehrebenensystem. Dies soll im Rahmen der gutachterlichen Fallbearbeitung ebenso geübt werden wie im freien Vortrag und Diskurs.			
Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
Vorlesung	<u>2 SWS</u> <u>50 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP, Teilnahme	Die Vorlesung bietet eine Erweiterung und Vertiefung der Kenntnisse des vorangegangenen Studiums wahlweise im Bereich des Rechts der internationalen Gemeinschaft und europäischen Integration oder im Bereich des Verwaltungsrechts durch Besuch einer selbst ausgewählten Vorlesung.
Vorlesung	<u>2 SWS</u> <u>50 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP, Teilnahme	Die Vorlesung bietet eine Erweiterung und Vertiefung der Kenntnisse des vorangegangenen Studiums wahlweise im Bereich des Rechts der internationalen Gemeinschaft und europäischen Integration oder im Bereich des Verwaltungsrechts durch Besuch einer selbst ausgewählten Vorlesung.
Modulabschlussprüfung	<u>25 Stunden</u> Klausur 120 Minuten oder 20 Minuten mündliche Prüfung und Vorbereitung	1 LP, Bestehen	Klausur oder mündliche Prüfung über den Inhalt einer der beiden gewählten Vorlesungen
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester		

Kerngebiet D (Strafrecht):

Modul D1: Strafrecht und Strafprozessrecht		Leistungspunkte: 10	
Lern- und Qualifikationsziele: Das Modul führt die Studierenden in die historischen, philosophischen und verfassungsrechtlichen Grundlagen des Strafrechts ein und verschafft einen Überblick über die strafrechtlichen Rechtsfolgen. Auch sollen sie die Fähigkeit erwerben, einfache Fälle auf der Grundlage der strafrechtlichen Gutachtentechnik zu entscheiden.			
Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
Vorlesung	<u>4 SWS</u> <u>100 Stunden</u> 45 Stunden Präsenzzeit, 55 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	4 LP, Teilnahme	Die Vorlesung bietet Kenntnisse über die Systematik des Strafgesetzbuchs und die Anwendung von Strafgesetzen. Den Schwerpunkt der Veranstaltung bildet die Behandlung der Grundform der Straftat, des vorsätzlichen Begehungsdelikt.
Übung	<u>2 SWS</u> <u>50 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP, Teilnahme	Anhand praktischer strafrechtlicher Fälle wird die Methodik gutachterlicher Bearbeitung geübt.
Vorlesung	<u>2 SWS</u> <u>50 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP, Teilnahme	Die Vorlesung bietet einen Überblick über die deutsche Strafprozessordnung. Es werden insbesondere Kenntnisse über Rechtsstellung und Aufgaben der Verfahrensbeteiligten, Prozessvoraussetzungen, Grundsätze des Strafverfahrens, Zwangsmittel, Beweisrecht, Rechtsmittelrecht und Rechtskraft vermittelt.
Modulabschlussprüfung	<u>50 Stunden</u> Klausur 120 Minuten oder 20 Minuten mündliche Prüfung und Vorbereitung	2 LP, Bestehen	Klausur oder mündliche Prüfung über den Inhalt der Vorlesung zum materiellen Strafrecht
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Sommersemester		

Modul D2: Internationales Strafrecht		Leistungspunkte: 5	
Lern- und Qualifikationsziele: Das Modul vermittelt eine Einführung in die internationalen Bezüge des deutschen Strafrechts mit Blick auf dessen historische Entwicklung. Zudem sollen die Studierenden vertiefte Kenntnisse des internationalen Strafrechts erwerben.			
Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
Vorlesung	<u>2 SWS</u> <u>50 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP, Teilnahme	In der Vorlesung werden Formen und Wirkweisen internationaler Beeinflussung des deutschen Straf- und Strafverfahrensrechts sowie Funktionen und Modelle eines „Internationalen Strafrechts“ vorgestellt.
Vorlesung	<u>2 SWS</u> <u>50 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP, Teilnahme	Die Veranstaltung führt in die Grundlagen des Völkerstrafrechts ein. Sie behandelt zunächst die historischen Voraussetzungen und die systematische Abgrenzung des Gebiets. Außerdem gilt die Aufmerksamkeit prozessualen Fragen und solchen der strafrechtlichen Zurechnung (Allgemeiner Teil des Völkerstrafrechts).
Modulabschlussprüfung	<u>25 Stunden</u> Klausur 120 Minuten oder 20 Minuten mündliche Prüfung und Vorbereitung	1 LP, Bestehen	Klausur oder mündliche Prüfung über den Inhalt einer der beiden Vorlesungen
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Sommersemester		

Modul D3: Deutsches und Europäisches Strafrecht		Leistungspunkte: 10	
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden sollen die Funktion und die Legitimation staatlicher Strafe als Mittel des Schutzes wesentlicher Rechtsgüter verstehen lernen und sich mit den Grundstrukturen strafrechtlicher Dogmatik vertraut machen. Auch sollen sie die Fähigkeit erwerben, einfache Fälle auf der Grundlage der strafrechtlichen Gutachtentechnik zu entscheiden. Zudem vermittelt das Modul eine Einführung in den europäischen Bezügen des deutschen Strafrechts.</p>			
<p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: Modul D1 – Strafrecht und Strafprozessrecht</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
Vorlesung	<p><u>4 SWS</u></p> <p><u>100 Stunden</u> 45 Stunden Präsenzzeit, 55 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung</p>	4 LP, Teilnahme	Die Vorlesung behandelt einzelne Deliktgruppen des Besonderen Teils des Strafrechts. Den Schwerpunkt der Veranstaltung bilden die Straftaten gegen Persönlichkeitswerte (Leben, körperliche Unversehrtheit, Freiheit und Ehre).
Übung	<p><u>2 SWS</u></p> <p><u>50 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung</p>	2 LP, Teilnahme	Anhand praktischer strafrechtlicher Fälle wird die Methodik gutachterlicher Bearbeitung geübt.
Vorlesung	<p><u>2 SWS</u></p> <p><u>50 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung</p>	2 LP, Teilnahme	Die Vorlesung beschäftigt sich mit dem Strafrecht und dessen Instrumenten auf europäischer Ebene.
Modulabschlussprüfung	<p><u>50 Stunden</u> Klausur 120 Minuten oder 20 Minuten mündliche Prüfung und Vorbereitung</p>	2 LP, Bestehen	Klausur oder mündliche Prüfung über den Inhalt der Vorlesung zum Besonderen Teil des Strafrechts
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester		

Modul D4: Strafrechtspraxis		Leistungspunkte: 5	
Lern- und Qualifikationsziele: Die Veranstaltungen zur deutschen Strafrechtspraxis erweitern zunchst die erworbenen Kenntnisse zum Strafverfahrensrecht und bringen die anwaltliche Perspektive zur Geltung. Zugleich wird auf eine strafrechtliche Berufspraxis vorbereitet, fur die das Verfahrens- und Sanktionenrecht, die anwaltliche Perspektive von besonderer Bedeutung sind.			
Fachliche Voraussetzungen fur die Teilnahme am Modul: keine			
Lehrveranstaltungsart	Prsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung fur deren Erteilung	Themen, Inhalte
Vorlesung	<u>2 SWS</u> <u>50 Stunden</u> 25 Stunden Prsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP, Teilnahme	Die Vorlesung behandelt vertieft ausgewahlte Themen des Strafprozessrechts aus allen Verfahrensabschnitten. Die Darstellung der dogmatischen Probleme erfolgt mit Blick auf ihre Bedeutung in der Praxis, haufig aus der Sicht der/des Beschuldigten bzw. seiner/seines Verteidigerin/s.
Vorlesung	<u>2 SWS</u> <u>50 Stunden</u> 25 Stunden Prsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP, Teilnahme	Die Vorlesung zeigt mit Fallen aus der Praxis auf, wie sich die Erfassung und Bearbeitung des materiellen Strafrechts je nach prozessualer Lage und Verfahrensbeteiligung andert. Aus dem materiellen Strafrecht werden schwerpunktmaig diejenigen Bereiche behandelt, welche die Praxis besonders intensiv beschaftigen.
Modulabschlussprufung	<u>25 Stunden</u> Klausur 120 Minuten oder 20 Minuten mundliche Prufung und Vorbereitung	1 LP, Bestehen	Klausur oder mundliche Prufung uber den Inhalt einer der beiden Vorlesungen
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Sommersemester		

Modul D5: Seminar		Leistungspunkte: 5	
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Dieses Modul dient der Vermittlung und Vertiefung von Lerninhalten aus einem Rechtsgebiet nach Wahl durch Erschließung der jeweiligen wissenschaftlichen Literatur. Das Seminar gilt als fachlicher Rahmen für die Anfertigung der Masterarbeit. Bei Ausgabe der Seminararbeit werden Hinweise und Erläuterungen zur Methodik und Technik des wissenschaftlichen Arbeitens gegeben.</p>			
<p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
Seminar	<u>2 SWS</u> <u>50 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP, Aktive Teilnahme	Aktive Aufarbeitung von in Wissenschaft und Praxis ungelösten Fragestellungen im Rahmen eines selbst gewählten Seminars; Anwendung erworbener Methodenkompetenz anhand individuell gewählter Themen.
Modulabschlussprüfung	<u>75 Stunden</u> Vorbereitung und Anfertigung einer Seminararbeit und eines Referats	3 LP, Bestehen	Seminarprüfung, bestehend aus Ausarbeitung mit höchstens 30.000 Zeichen (ohne Leerzeichen) und Vortrag von 20 Minuten
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Sommersemester		

Modul D6: Wahlpflicht Strafrecht		Leistungspunkte: 5	
Lern- und Qualifikationsziele: Das Modul vermittelt Kenntnisse, die es ermöglichen, die grundlegenden Veränderungen des Strafrechts in der Gegenwart zu verstehen. Zugleich wird auf eine strafrechtliche Berufspraxis vorbereitet, für die das Verfahrens- und Sanktionenrecht, die anwaltliche Perspektive und die Internationalisierung von besonderer Bedeutung sind. Ziel ist die vertiefte Kenntnis und die Befähigung zur juristischen Beurteilung von Problemfällen des Strafrechts.			
Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
Vorlesung	<u>2 SWS</u> <u>50 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP, Teilnahme	Die Vorlesung bietet eine Erweiterung und Vertiefung der Kenntnisse des vorangegangenen Studiums wahlweise im Bereich der deutschen und internationalen Strafrechtspflege durch Besuch einer selbst ausgewählten Vorlesung.
Vorlesung	<u>2 SWS</u> <u>50 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP, Teilnahme	Die Vorlesung bietet eine Erweiterung und Vertiefung der Kenntnisse des vorangegangenen Studiums wahlweise im Bereich der deutschen und internationalen Strafrechtspflege durch Besuch einer selbst ausgewählten Vorlesung.
Modulabschlussprüfung	<u>25 Stunden</u> Klausur 120 Minuten oder 20 Minuten mündliche Prüfung und Vorbereitung	1 LP, Bestehen	Klausur oder mündliche Prüfung über den Inhalt einer der beiden gewählten Vorlesungen
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input type="checkbox"/> Wintersemester <input checked="" type="checkbox"/> Sommersemester		

Modul ÜFW1: Grundlagen des Rechts		Leistungspunkte: 5	
<p>Lern- und Qualifikationsziele: Die Studierenden sollen einen Überblick über die Rechtsgeschichte sowie die rechtstheoretischen, und gesellschaftlichen Grundlagen und Bezüge des Rechts gewinnen. Sie sollen die Methoden der Rechtsgewinnung kennen lernen und ein kritisches Bewusstsein für das Spannungsverhältnis zwischen Interpretation und Rechtsschöpfung, Recht und Rechtswirklichkeit sowie historische Entstehungsbedingungen von Rechtsnormen und -institutionen und deren Wandel entwickeln.</p>			
<p>Fachliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine</p>			
Lehrveranstaltungsart	Präsenzzeit, Workload in Stunden	Leistungspunkte und Voraussetzung für deren Erteilung	Themen, Inhalte
Vorlesung	<u>2 SWS</u> <u>50 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP, Teilnahme	Die Vorlesung bietet die Aneignung der Grundlagen des Rechts durch Besuch einer selbst gewählten Vorlesung, welche die rechtswissenschaftlichen Methoden sowie die geschichtlichen, philosophischen und gesellschaftlichen Grundlagen des Rechts zum Gegenstand hat.
Vorlesung	<u>2 SWS</u> <u>50 Stunden</u> 25 Stunden Präsenzzeit, 25 Stunden Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltung	2 LP, Teilnahme	Die Vorlesung bietet die Aneignung der Grundlagen des Rechts durch Besuch einer selbst gewählten Vorlesung, welche die rechtswissenschaftlichen Methoden sowie die geschichtlichen, philosophischen und gesellschaftlichen Grundlagen des Rechts zum Gegenstand hat.
Modulabschlussprüfung	<u>25 Stunden</u> Klausur 120 Minuten oder 20 Minuten mündliche Prüfung und Vorbereitung	1 LP, Bestehen	Klausur oder mündliche Prüfung über den Inhalt einer der beiden gewählten Vorlesungen
Dauer des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester		
Beginn des Moduls	<input checked="" type="checkbox"/> Wintersemester <input type="checkbox"/> Sommersemester		

Anlage 2: Idealtypischer Studienverlaufsplan

Kerngebiet A (Privatrecht):

Nr. d. Moduls	Name des Moduls	1. Semester		2. Semester	
		SWS	LP	SWS	LP
A1	Zivilrecht I	8	10		
A2	Vertragsrecht	4	5		
A3	Zivilrecht II			8	10
A4	Gesellschaftsrecht	4	5		
A5	Seminar	2	5		
A6	Wahlpflicht Markt- und Vertragsrecht			4	5
ÜFW	Überfachlicher Wahlpflichtbereich, z.B. Grundlagen des Rechts	4	5		
	Masterarbeit				15
SWS und LP je Semester		22	30	12	30

Kerngebiet B (Wirtschaftsrecht):

Nr. d. Moduls	Name des Moduls	1. Semester		2. Semester	
		SWS	LP	SWS	LP
B1	Zivilrecht I	8	10		
B2	Wirtschaftsrecht	4	5		
B3	Zivilrecht II			8	10
B4	Gesellschaftsrecht und Ökonomische Theorie	4	5		
B5	Seminar	2	5		
B6	Wahlpflicht Unternehmens- und Gesellschaftsrecht			4	5
ÜFW	Überfachlicher Wahlpflichtbereich, z.B. Grundlagen des Rechts	4	5		
	Masterarbeit				15
SWS und LP je Semester		22	30	12	30

Kerngebiet C (Öffentliches Recht):

Nr. d. Moduls	Name des Moduls	1. Semester		2. Semester	
		SWS	LP	SWS	LP
C1	Öffentliches Recht I	8	10		
C2	Europäisches und vergleichendes Verfassungsrecht	4	5		
C3	Öffentliches Recht II			8	10
C4	Europäisches Verwaltungs- und Wirtschaftsrecht	4	5		
C5	Seminar	2	5		
C6	Wahlpflicht Öffentliches Recht			4	5
ÜFW	Überfachlicher Wahlpflichtbereich, z.B. Grundlagen des Rechts	4	5		
	Masterarbeit				15
SWS und LP je Semester		22	30	12	30

Kerngebiet D (Strafrecht):

Nr. d. Moduls	Name des Moduls	1. Semester		2. Semester	
		SWS	LP	SWS	LP
D1	Strafrecht und Strafprozessrecht	8	10		
D2	Internationales Strafrecht	4	5		
D3	Deutsches und Europäisches Strafrecht			8	10
D4	Strafrechtspraxis	4	5		
D5	Seminar	2	5		
D6	Wahlpflicht Strafrecht			4	5
ÜFW	Überfachlicher Wahlpflichtbereich, z.B. Grundlagen des Rechts	4	5		
	Masterarbeit				15
SWS und LP je Semester		22	30	12	30

Fachspezifische Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Europäisches Recht und Rechtsvergleich“

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung vom 24. Oktober 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr.47/2013) hat der Fakultätsrat der Juristischen Fakultät am 13. Februar 2014 die folgende Prüfungsordnung erlassen*:

- § 1 Anwendungsbereich
- § 2 Regelstudienzeit
- § 3 Prüfungsausschuss
- § 4 Modulabschlussprüfungen
- § 5 Masterarbeit
- § 6 Abschlussnote
- § 7 Studienabschluss
- § 8 Akademischer Grad
- § 9 In-Kraft-Treten

Anlage: Übersicht über die Prüfungen

§ 1 Anwendungsbereich

Diese Prüfungsordnung enthält die fachspezifischen Regelungen für den Masterstudiengang Europäisches Recht und Rechtsvergleich. Sie gilt in Verbindung mit der fachspezifischen Studienordnung für den Masterstudiengang Europäisches Recht und Rechtsvergleich und der Fächerübergreifenden Satzung zur Regelung von Zulassung, Studium und Prüfung (ZSP-HU) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Regelstudienzeit

Der Masterstudiengang Europäisches Recht und Rechtsvergleich hat eine Regelstudienzeit von zwei Semestern.

§ 3 Prüfungsausschuss

Für die Prüfungsangelegenheiten des Masterstudiengangs Europäisches Recht und Rechtsvergleich ist der Prüfungsausschuss des Studiengangs Rechtswissenschaften zuständig.

§ 4 Modulabschlussprüfungen

(1) Modulabschlussprüfungen können über die in der ZSP-HU bestimmten Formen hinaus auch als Seminarprüfung abgenommen werden.

(2) Seminarprüfungen sind schriftliche Ausarbeitungen, in denen eine Fragestellung selbständig wissenschaftlich bearbeitet wird sowie ein zu dieser

Fragestellung abzuhaltender Vortrag vor der Seminargruppe.

§ 5 Masterarbeit

(1) Die Themen der Masterarbeit werden am 20. Februar ausgegeben. Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 16 Wochen. Die Arbeit soll einen Umfang von 100.000 Zeichen (ohne Leerzeichen) nicht überschreiten.

(2) Bestandene Masterarbeiten sind zu verteidigen. Die Verteidigung hat einen Umfang von 20 Minuten.

(3) Bei der Berechnung der Note der Masterarbeit werden die Note für den schriftlichen Teil und die Note für die Verteidigung im Verhältnis 5:1 gewichtet.

§ 6 Abschlussnote

(1) Die Abschlussnote des Masterstudiengangs Europäisches Recht und Rechtsvergleich wird aus den Noten der Modulabschlussprüfungen und der Note der Masterarbeit, gewichtet nach den gemäß Anlage für die Module und die Masterarbeit ausgewiesenen Leistungspunkten, berechnet.

(2) Aus den Modulen A1 und A3 im Kerngebiet Privatrecht, B1 und B3 im Kerngebiet Wirtschaftsrecht, C1 und C3 im Kerngebiet Öffentliches Recht und D1 und D3 im Kerngebiet Strafrecht fließt nur die bessere der beiden Noten in die Abschlussnote ein.

(3) Modulabschlussprüfungen, die nicht benotet oder berücksichtigt werden oder im Rahmen einer Anrechnung mangels vergleichbarer Notensysteme lediglich als „bestanden“ ausgewiesen werden, sowie die für die entsprechenden Module ausgewiesenen Leistungspunkte werden bei den Berechnungen nach Abs. 1 nicht berücksichtigt.

§ 7 Studienabschluss

Für einen Masterabschluss sind unter Einbeziehung des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses in der Regel 300 Leistungspunkte erforderlich. Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studentinnen und Studenten im Einzelfall abgewichen werden.

* Die Universitätsleitung hat die Prüfungsordnung am 11. September 2014 bestätigt.

§ 8 Akademischer Grad

Wer den Masterstudiengang Europäisches Recht und Rechtsvergleich erfolgreich abgeschlossen hat, erlangt den akademischen Grad „Master of Laws“ (abgekürzt „LL.M.“).

§ 9 In-Kraft-Treten

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

(2) Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studentinnen und Studenten, die ihr Studium nach dem In-Kraft-Treten dieser Prüfungsordnung aufnehmen oder nach einem Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsel fortsetzen.

(3) Für Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem In-Kraft-Treten dieser Prüfungsordnung aufgenommen oder nach einem Hochschul-, Studiengangs- oder Studienfachwechsel fortgesetzt haben, gilt die Prüfungsordnung vom 10. Oktober 2007 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 77/2007) übergangsweise fort. Alternativ können sie diese Prüfungsordnung einschließlich der zugehörigen Studienordnung wählen. Die Wahl muss schriftlich gegenüber dem Prüfungsbüro erklärt werden und ist unwiderruflich. Mit Ablauf des 30. September 2015 tritt die Prüfungsordnung vom 10. Oktober 2007 außer Kraft. Das Studium wird dann auch von den in Satz 1 benannten Studentinnen und Studenten nach dieser Prüfungsordnung fortgeführt. Bisherige Leistungen werden entsprechend § 110 ZSP-HU berücksichtigt.

Anlage: Übersicht über die Prüfungen des Masterstudiengangs Europäisches Recht und Rechtsvergleich

Kerngebiet A (Privatrecht)

Nr. d. Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung
Pflichtbereich¹					
A1	Zivilrecht I	10	keine	eine Klausur 120 Minuten oder 20 Minuten mdl. Prüfung auf Deutsch	ja (optional)
A2	Vertragsrecht	5	keine	eine Klausur 120 Minuten oder 20 Minuten mdl. Prüfung auf Deutsch	ja
A3	Zivilrecht II	10	Zivilrecht I	eine Klausur 120 Minuten oder 20 Minuten mdl. Prüfung auf Deutsch	ja (optional)
A4	Gesellschaftsrecht	5	keine	eine Klausur 120 Minuten oder 20 Minuten mdl. Prüfung auf Deutsch	ja
	Masterarbeit	15	keine	Masterarbeit mit höchstens 100.000 Zeichen – ohne Leerzeichen – in einer Bearbeitungszeit von 16 Wochen (13 LP) und 20 Minuten Verteidigung der Masterarbeit (2 LP) auf Deutsch oder Englisch	ja
Fachlicher Wahlpflichtbereich²					
A5	Seminar	5	keine	Seminarprüfung mit Ausarbeitung von höchstens 30.000 Zeichen (ohne Leerzeichen) und Vortrag 20 Minuten auf Deutsch oder Englisch	ja
A6	Wahlpflicht Markt- und Vertragsrecht	5	keine	eine Klausur 120 Minuten oder 20 Minuten mdl. Prüfung auf Deutsch	ja
Überfachlicher Wahlpflichtbereich					
	Im überfachlichen Wahlpflichtbereich sind Module aus den hierfür vorgesehenen Modulkatalogen anderer Fächer oder zentraler Einrichtungen oder das Modul ÜFW 1 nach freier Wahl zu absolvieren.	5	Die Module werden nach den Bestimmungen der anderen Fächer bzw. zentralen Einrichtungen abgeschlossen. Über die Berücksichtigung der Leistungen entscheidet der Prüfungsausschuss für den Studiengang Rechtswissenschaften.		wird ohne Note berücksichtigt

¹ Im Pflichtbereich sind alle Module zu absolvieren.

² Im fachlichen Wahlpflichtbereich sind Module im Umfang von insgesamt 10 LP zu absolvieren.

Kerngebiet B (Wirtschaftsrecht)

Nr. d. Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung
Pflichtbereich³					
B1	Zivilrecht I	10	keine	eine Klausur 120 Minuten oder 20 Minuten mdl. Prüfung auf Deutsch	ja (optional)
B2	Wirtschaftsrecht	5	keine	eine Klausur 120 Minuten oder 20 Minuten mdl. Prüfung auf Deutsch	ja
B3	Zivilrecht II	10	Zivilrecht I	eine Klausur 120 Minuten oder 20 Minuten mdl. Prüfung auf Deutsch	ja (optional)
B4	Gesellschaftsrecht und Ökonomische Theorie	5	keine	eine Klausur 120 Minuten oder 20 Minuten mdl. Prüfung auf Deutsch	ja
	Masterarbeit	15	keine	Masterarbeit mit höchstens 100.000 Zeichen – ohne Leerzeichen – in einer Bearbeitungszeit von 16 Wochen (13 LP) und 20 Minuten Verteidigung der Masterarbeit (2 LP) auf Deutsch oder Englisch	ja
Fachlicher Wahlpflichtbereich⁴					
B5	Seminar	5	keine	Seminarprüfung mit Ausarbeitung von höchstens 30.000 Zeichen (ohne Leerzeichen) und Vortrag 20 Minuten auf Deutsch oder Englisch	ja
B6	Wahlpflicht Unternehmens- und Gesellschaftsrecht	5	keine	eine Klausur 120 Minuten oder 20 Minuten mdl. Prüfung auf Deutsch	ja
Überfachlicher Wahlpflichtbereich					
	Im überfachlichen Wahlpflichtbereich sind Module aus den hierfür vorgesehenen Modulkatalogen anderer Fächer oder zentraler Einrichtungen oder das Modul ÜFW 1 nach freier Wahl zu absolvieren.	5	Die Module werden nach den Bestimmungen der anderen Fächer bzw. zentralen Einrichtungen abgeschlossen. Über die Berücksichtigung der Leistungen entscheidet der Prüfungsausschuss für den Studiengang Rechtswissenschaften.		wird ohne Note berücksichtigt

³ Im Pflichtbereich sind alle Module zu absolvieren.

⁴ Im fachlichen Wahlpflichtbereich sind Module im Umfang von insgesamt 10 LP zu absolvieren.

Kerngebiet C (Öffentliches Recht)

Nr. d. Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung
Pflichtbereich⁵					
C1	Öffentliches Recht I	10	keine	eine Klausur 120 Minuten oder 20 Minuten mdl. Prüfung auf Deutsch	ja (optional)
C2	Europäisches und vergleichendes Verfassungsrecht	5	keine	eine Klausur 120 Minuten oder 20 Minuten mdl. Prüfung auf Deutsch	ja
C3	Öffentliches Recht II	10	Öffentliches Recht I	eine Klausur 120 Minuten oder 20 Minuten mdl. Prüfung auf Deutsch	ja (optional)
C4	Europäisches Verwaltungs- und Wirtschaftsrecht	5	keine	mdl. Prüfung 20 Minuten auf Deutsch im Seminar	ja
	Masterarbeit	15	keine	Masterarbeit mit höchstens 100.000 Zeichen – ohne Leerzeichen – in einer Bearbeitungszeit von 16 Wochen (13 LP) und 20 Minuten Verteidigung der Masterarbeit (2 LP) auf Deutsch oder Englisch	ja
Fachlicher Wahlpflichtbereich⁶					
C5	Seminar	5	keine	Seminarprüfung mit Ausarbeitung von höchstens 30.000 Zeichen (ohne Leerzeichen) und Vortrag 20 Minuten auf Deutsch oder Englisch	ja
C6	Wahlpflicht Öffentliches Recht	5	keine	eine Klausur 120 Minuten oder 20 Minuten mdl. Prüfung auf Deutsch	ja
Überfachlicher Wahlpflichtbereich					
	Im überfachlichen Wahlpflichtbereich sind Module aus den hierfür vorgesehenen Modulkatalogen anderer Fächer oder zentraler Einrichtungen oder das Modul ÜFW 1 nach freier Wahl zu absolvieren.	5	Die Module werden nach den Bestimmungen der anderen Fächer bzw. zentralen Einrichtungen abgeschlossen. Über die Berücksichtigung der Leistungen entscheidet der Prüfungsausschuss für den Studiengang Rechtswissenschaften.		wird ohne Note berücksichtigt

⁵ Im Pflichtbereich sind alle Module zu absolvieren.

⁶ Im fachlichen Wahlpflichtbereich sind Module im Umfang von insgesamt 10 LP zu absolvieren.

Kerngebiet D (Strafrecht)

Nr. d. Mo- duls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzun- gen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Spra- che der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP- HU	Benotung
Pflichtbereich⁷					
D1	Strafrecht und Strafprozessrecht	10	keine	eine Klausur 120 Minuten oder 20 Minuten mdl. Prüfung auf Deutsch	ja (optional)
D2	Internationales Strafrecht	5	keine	eine Klausur 120 Minuten oder 20 Minuten mdl. Prüfung auf Deutsch	ja
D3	Deutsches und Europäisches Strafrecht	10	Strafrecht und Strafprozessrecht	eine Klausur 120 Minuten oder 20 Minuten mdl. Prüfung auf Deutsch	ja (optional)
D4	Strafrechtspraxis	5	keine	eine Klausur 120 Minuten oder 20 Minuten mdl. Prüfung auf Deutsch	ja
	Masterarbeit	15	keine	Masterarbeit mit höchstens 100.000 Zeichen – ohne Leerzeichen – in einer Bearbeitungszeit von 16 Wochen (13 LP) und 20 Minuten Verteidigung der Masterarbeit (2 LP) auf Deutsch oder Englisch	ja
Fachlicher Wahlpflichtbereich⁸					
D5	Seminar	5	keine	Seminarprüfung mit Ausarbeitung von höchstens 30.000 Zeichen (ohne Leerzeichen) und Vortrag 20 Minuten auf Deutsch oder Englisch	ja
D6	Wahlpflicht Strafrecht	5	keine	eine Klausur 120 Minuten oder 20 Minuten mdl. Prüfung auf Deutsch	ja
Überfachlicher Wahlpflichtbereich					
	Im überfachlichen Wahlpflichtbereich sind Module aus den hierfür vorgesehenen Modul- katalogen anderer Fächer oder zentraler Ein- richtungen oder das Modul ÜFW 1 nach freier Wahl zu absolvieren.	5	Die Module werden nach den Bestimmungen der anderen Fächer bzw. zentralen Einrichtungen abgeschlossen. Über die Berücksichtigung der Leistungen entscheidet der Prüfungsausschuss für den Studiengang Rechtswissenschaften.		wird ohne Note be- rück- sichtigt

⁷ Im Pflichtbereich sind alle Module zu absolvieren.

⁸ Im fachlichen Wahlpflichtbereich sind Module im Umfang von insgesamt 10 LP zu absolvieren.

Überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere Masterstudiengänge

Nr. d. Moduls	Name des Moduls	LP des Moduls	Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung	Form, Dauer/Bearbeitungszeit/Umfang, ggf. Sprache der Prüfung im Sinne des § 108 Abs. 2 ZSP-HU	Benotung
ÜFW1	Grundlagen des Rechts	5	keine	eine Klausur 120 Minuten oder 20 Minuten mdl. Prüfung auf Deutsch	ja